

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individuums aus dieser oder jener Waffengattung (wie dies für die Technik der Fall ist); sie bildet eine Wissenschaft für sich, mit welcher Offiziere jeder Waffengattung, je nach Disposition dazu, sich speziell vertraut machen können.

Jede Waffengattung wird aus der Wissenschaft der Ballistik sich das ihr dienliche anzueignen berufen sein und es ist darum auch vollständig zu begrüßen, daß die „Ballistik der Handfeuerwaffen“ vom Infanterie-Offiziere nicht mehr mühsam aus Werken über andere ihn weniger berührende Wissenszweige herausgesucht werden muß, sondern Gegenstand besonderer Abhandlung geworden ist und in der vorliegenden Arbeit in folgende Abschnitte zerfällt:

- I. Einleitung;
 - II. Beiträge zur Theorie des Schießens;
 - III. Beiträge zur Praxis des Schießens;
 - IV. das Prehn'sche mathematische Verfahren und
 - V. einem Anhang (über Formeln des Verfahrens und zur Berechnung der Flugbahn);
- wir empfehlen dieselbe allen um die Wissenschaft der Ballistik der Handfeuerwaffen sich Interessirenden aufs Wärmste.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Den Bundesrathsverhandlungen) entnehmen wir: Der Schützengesellschaft in Winterthur wurde in Rücksicht auf ihre erfolgreiche Bethätigung für die Hebung des militärischen Schießwesens ein Bundesbeitrag von 1000 Franken mit der Bemerkung zugesichert, daß der Bund in Zukunft seine Festbeiträge aus Sparsamkeitsrücksichten einschränken müsse.

Bundesstadt. (Credit für Feststellung des Pferdebestandes.) Die „N. Z. B.“ berichtet: „Der Ständerath hat einen Credit von 50,000 Fr. für die Vornahme einer Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes bewilligt. Für diese Summe, fügt genannte Zeitung bei, könnten ungefähr 250 Infanteristen bestellt, ausgerüstet und bewaffnet oder beinahe die Hälfte des für die schweizerische Gebirgs-Artillerie zu beschaffenden Materials angekauft werden.“

Bundesstadt. (Militärmusiken.) Die Militärmusikcorps sind bekanntlich suspendirt. Ein Einsender im „Bund“ schlägt nun vor, daß von Bundes wegen vorderhand bloß für jede Division eine Militärmusik von 40 Mann nach dem System der deutschen und österreichischen Regimentemusiken — der besten der ganzen Welt — zu subventioniren sei. Diese Divisionsmilitärmusiken, acht an der Zahl, hätten ihre Stammquartiere in den Centren der Divisionsbezirke und zwar Nr. 1 in Genf, Nr. 2 in Chaurdefonds-Loche, Nr. 3 in Bern, Nr. 4 in Luzern, Nr. 5 in Basel, Nr. 6 in Zürich, Nr. 7 in St. Gallen und Nr. 8 in Thun. In diesen Städten würden die Mannschaften aus den mit Musiksinne begabten gebildeten jungen Leuten für die Musiken rekrutirt und müßten in diesen Corps ihren Militärdienst absolviren. Der Bund leistet für jede dieser Divisionsmusiken einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000, zusammen also per Jahr Fr. 8000. Die übrigen Kosten wären von der betreffenden Stadt oder dem Kanton oder den zum Divisionsverbande gehörenden Kantonen je nach Uebereinkunft zu tragen.

Bundesstadt. (Herr Major Karl Suter) von Zofingen (Aargau), Instructor I. Klasse der Infanterie im VII. Divisionskorps, ist mit dem Gesuche um Entlassung von dieser Stelle eingetroffen. Diesem Gesuche entsprach der Bundesrath unter Verbankung der von Herrn Suter geleisteten Dienste. — Mit Herrn Major Suter verliert das eidg. Instructionscorps einen

intelligenten, gebildeten und sehr kriegserfahrenen Offizier. — Bekanntlich hat Major Suter den Feldzug 1860 in Italien als Oberleutnant im schweizerischen Jägerbataillon mitgemacht und sich dabei mehrfach ausgezeichnet. Nach der Uebergabe von Gaeta kehrte Herr Suter in sein Vaterland zurück und begab sich später nach Ungarn. Als Kaiser Maximilian nach Mexico zog, trat Suter, seiner Neigung zum Kriegsdienst folgend, als Unteroffizier in die Reihen der österreichischen Freiwilligen. Mancher kühnen That, die Suter in Mexico vollbrachte, dankte er seine rasche Beförderung. Am Ende des Feldzuges sahen wir ihn als Hauptmann einer Schaar inblankscher Querlitas. — Die Capitulation von Queretaro machte Suter's militärischer Laufbahn neuerdings ein Ende. Doch nicht ohne weitere Abenteuer sollte er nach Europa zurückkehren. Im Augenblicke als er sich in St. Cruz einschiffen wollte, wurde er verhaftet. Zu seinem Glück war eine schwere Wunde, die er in einem der letzten Gefechte empfangen hatte, Ursache, daß er ins Militärspital abgeliefert wurde. Nach eingetretener Weisung des Präsidenten Juarez sollte Suter erschossen werden. Die Militär-Behörde wartete nur den Zeitpunkt genügender Herstellung ab, um das Urtheil zu vollziehen. Doch unter ziemlich romantischen Umständen entkam Suter, obgleich streng bewacht, aus dem Militärspital und wußte nach Ueberwindung verschiedener Gefahren, bei denen er oft die äußerste Entschlossenheit an den Tag legte, an Bord eines österreichischen Kriegsschiffes zu gelangen. Letzteres brachte ihn in der Folge nach den Vereinigten Staaten. Dort fand er zu seinem Glück einen alten Freund, Herrn Major von Meckel, der für die Schweiz Peabodygewehre ankaufte und kehrte mit Hilfe desselben in die Schweiz zurück. Hier wurde er als Hauptmann in den eidg. Generalstab eingetheilt und einige Zeit im Stabsbureau verwendet. Später ward er zum Instructor und Stellvertreter des Oberinstructors im Kanton Aargau ernannt. Zum Major im Generalstab ward er 1871 befördert. — Bei der Reorganisation der Armee 1875 wurde Suter als Instructor I. Klasse im 6. Kreis verwendet und gleichzeitig unter die disponiblen Offiziere der Infanterie versetzt.

Das vorhergehende Jahr hatte Major Suter im Auftrage des eidg. Militärdepartements den Kriegsschauplatz in Spanien besucht. — Ein sehr interessanter Bericht über diese militärische Mission befindet sich im eidg. Stabsbureau.

Major Suter war verwundet, er ist für seine stets bewiesene Tapferkeit in Italien und Mexico schön dekoriert worden.

Der Umstand, daß Major Suter die Aussicht auf Beförderung verschlossen war, vielleicht auch unangenehme dienstliche Verhältnisse mögen diesen ausgezeichneten Offizier veranlaßt haben, sein Glück anderswo zu versuchen.

— (Major Jaquet.) Der Bundesrath hat dem Herrn Major Louis Jaquet, Infanterie-Instructor II. Klasse, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle ertheilt und denselben auch, seinem Wunsche gemäß, von der Wehrpflicht enthoben. Major Jaquet, früher Instructor im Kanton Waadt, wurde viele Jahre in den eidg. Militär-Schulen verwendet. Bei der Reorganisation war er im 1. Kreis eingetheilt. — Major Jaquet galt als ein sehr tüchtiger Instructionsoffizier und war seines biedernden Charakters wegen beliebt.

— (Soldzulage an Guiden und Adjutanten.) Das eidg. Militärdepartement schreibt an die Militärbehörden der Kantone: Das Departement stellt sich durch einen Spezialfall veranlaßt, die Ziffern 2 und 3 der Tafel XXIX des Militärgesetzes zu interpretiren wie folgt:

Die genannten Ziffern gewähren den Guiden und Adjutanten zu der Besoldung ihres Grades eine tägliche Zulage, welche durch den Umstand begründet ist, daß ihre Ausgaben bei Dienstleistungen außerhalb des Verbandes der taktischen Einheit größer sind.

Es sind demnach die Guiden nur dann zu der Zulage von Fr. 1. 50 berechtigt, wenn der Compagnieverband gelöst und die Guiden einzeln oder in kleineren Detachementen den Stäben zugetheilt werden. Sobald der Compagnieverband wieder hergestellt ist, hört auch die Bezahlung der Zulage auf.

Die Adjutanten (eigentliche Adjutantur Art. 66—68 der

Militärorganisations) sind bloß für so viel Tage zur Zulage von Fr. 2. — berechtigt, als sie mit dem Stabe, zu welchem sie abkommandiert sind, bei den Truppen Dienst leisten, nicht aber, wenn sie z. B. zu ihrer eigenen Ausbildung Schulen und Spezialcoursen besuchen oder einzeln zu andern Dienstleistungen berufen werden.

Den Bataillonsadjutanten wollte das Gesetz eine Zulage in keinem Falle zuerkennen, da bei denselben die Voraussetzungen, auf welchen die Bestimmung 3 der Tafel XXIX beruht, nicht zutreffen.

— (Botschaft des Bundesrathes, betreffend Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie.) Dieser entnehmen wir Folgendes: „Schon Mitte der dreißiger Jahre machte Prinz Louis Napoleon, später Kaiser der Franzosen, damals als Hauptmann der Berner Artillerie, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die im Gebirge kämpfenden Truppen mittelst Zugabe sogenannter Bergartillerie zu unterstützen und empfahl zu diesem Endzweck die damals erst wenige Jahre zuvor (1829) in Frankreich eingeführte glatte 12 cm. Berghaubitze.

Bei der Reorganisation der eidgenössischen Armee nach Tagesungsbeschluss über Reorganisation des Bundesheeres vom 15. Februar 1841 wurden zwei Gebirgsbatterien errichtet, und zwar sollten die Kantone Graubünden und Wallis die hierzu erforderlichen Trainabtheilungen stellen, währenddem die Besetzung mit Offizieren und Kanoniermannschaft durch Positionscampagnen zu geschehen hatte, welche zu diesem Behufe mit einem verminderten Bestand an Kanonieren ausrüden sollten, nämlich mit 116 Mann.

Die Zahl der Packpferde war auf 44 Stück normirt, dagegen war in keiner Weise für Reitpferde der Offiziere und höhern Unteroffiziere gesorgt.

An Material enthielt eine solche Gebirgsbatterie: 4 12 cm. Gebirgseschüsse, 6 Kassetten, worunter 2 Vorrathskassetten, 40 Munitionskassetten, 4 Kasten für Schmiebe, Sattler und Wagner.

Das Unzureichende dieser Organisation war offenkundig, namentlich ungewöhnlich die Theilung von Kanonier- und Trainmannschaft, weshalb man bei der Reorganisation der Armee im Jahre 1850 diesem Uebelstande zu begegnen trachtete.

Gemäß der Organisation vom 27. August 1851 wurden 4 Gebirgsbatterien geschaffen, wovon 2 des Auszuges und 2 der Reserve. Die Kantone Graubünden und Wallis hatten den gesammten Stand je einer Auszügler- und einer Reservebatterie zu stellen und der Bestand des Personellen wurde auf 115 Mann erhöht.

Der Bestand an Pferden wurde gleichzeitig auf 53 Stück erhöht, nämlich: 6 Offizierspferde, 3 Reitpferde für Trainwachmeister und 2 Traincorporale, 44 Saumthiere, total 53.

In materielle Hinsicht wurden keine Veränderungen vorgenommen. Das damalige Gebirgseschütz war eine genaue Copie des von der französischen Artillerie im Jahre 1828 eingeführten 12 cm. Gebirgseschützes: die ganze Rohrlänge, incl. Traube betrug 970,0 mm., Rohrgewicht 100 Kilo, Gewicht der Granate 4,03 Kilo, Gewicht der Ladung 270. Gramm.

Verhältniß der Ladung zum Geschößgewicht 1/15: Geschößweite 0,750 m., Höhe des beschlagenen Rades 0,956 m., Gewicht des Kassettenkörpers 63 Kilo, Gewicht des Rades 23,5 Kilo, Gewicht der Gabelschüssel 13,0 Kilo, größte gestattete Elevation des Rohres 12°.

Die Anfangsgeschwindigkeit der Granate bei 270 Gramm Ladung betrug 244 Meter. In Folge der Kürze der Seele und des Spielraums von 1,5 mm. war die Treffsicherheit eine ziemlich beschränkte.

Bei dem natürlichen Wirtwinkel von 1/2° betrug die Wirtschußweite 200 à 220 Meter und das französische Alde-Mémotre giebt zwar noch die Aufsätze bis zur Schußweite von 700 Meter an, und nach dem Werke von Piobert „traité d'artillerie“ sind solche sogar bis 1200 Meter aufgeführt, allein die Treffsicherheit nimmt schon von 500 Meter an bedeutend ab, denn nach dem Alde-Mémotre wird die Treffwahrscheinlichkeit folgendermaßen ausgedrückt:

Man erhält Treffer von 100 Schüssen gegen ein Zielbühnen von 50 cm. Durchmesser auf 300 Meter 1,9, auf 400 Meter 1,5, auf 500 Meter 0,9, auf 600 Meter 0,6, auf 700 Meter 0,4.

Nach denselben Werke beträgt der Rücklauf ohne Gebrauch des Hemmselbes bis 11 Meter, mit demselben wird er auf 4 Meter beschränkt.

Die Erfahrungen, welche bei den Schulen und Wiederholungscursen der Gebirgsbatterien gemacht wurden, namentlich anlässlich des Truppenzusammenzuges im Hochgebirge 1861, ließen die Würsbarkeit einiger Vermehrung des Mannschafts- und Pferdebestandes der Gebirgsbatterien erkennen, welche in unserer Botschaft vom 23. Juni 1862 ihren Ausdruck fand, der die hohe Bundesversammlung beipflichtete.

Der Mannschaftsbestand wurde von 115 auf 128 Mann gebracht.

Der Pferdebestand wurde durch Zugabe von zwei Reitpferden für Feldweibel und Fourter von 53 auf 55 erhöht. Zugleich wurde bestimmt, daß die 2 Vorrathskassetten der Batterie in die Knie zu folgen haben, statt wie bisher dem Depotpark zugetheilt zu werden, und es wurde die Zahl der Werkzeug- und Vorrathskisten verdoppelt, resp. auf 8 Stücke erhöht.

Die Bundesversammlung beschloß im Prinzip, daß die Gebirgseschützrohre in gezogenen Geschütze umgewandelt werden sollen.

Diese Arbeit wurde in den Jahren 1863 und 1864 ausgeführt, indem jedes Jahr 10 der vorhandenen 20 Gebirgseschütze umgeossen und gezogen, sowie deren neue Munition erstellt wurde, was mit Zuhülfenahme des gewöhnlichen Budget für Materielles ohne Extracredit geschah.

Das auf diese Weise entstandene Gebirgseschütz entsprechend der sub 5. Februar 1864 genehmigten Ordonnanz über die gezogenen Vierpfünder-Gebirgskanonen hatte dasselbe Caliber wie die gezogenen Vierpfünder-Vorderlader und schoß das nämliche Geschöß (Granate mit 6 Warzen und Expansionspiegel, resp. mit den Verbesserungen durch Herrn Oberst Müller in Aarau).

Länge der Bohrung 10,35, Caliber 0,873 Meter. Zahl der Züge 6, deren Drallwinkel 5° 53' beträgt, wobei sie im Rohre circa 1/3 Umgang machen. Länge des Rohres vom hintern Ende des Bodensfußes bis zur Mündung 1,080 Meter. Gewicht des Rohres 102,5 Kilo.

Die Kassete blieb die nämliche wie die frühere und an den Munitionskasten wurde bloß die innere Eintheilung zur Aufnahme der Geschöße und Patronen geändert. Die Munition bestand aus der Sprenggranate, anfänglich mit Zeitzünder, der später wie bei den Feldeschützen in einen Perkussionszünder umgeändert wurde, und der Büchsenkariatsche.

Gewicht der fertig laborirten Granate 3,920 Kilo. Gewicht der Sprengladung 220 Gramm. Gewicht der Büchsenkariatsche, deren Füllung aus 41 Stinkugeln zu 62 Gramm Gewicht besteht, Kilo 3,280. Gewicht der Geschößladung 296 Gramm Pulver Nr. 5.

Jeder Munitionskasten wurde mit 8 Sprenggranaten und 1 Büchsenkariatsche und mit 9 Patronen beladen, wobei das Gewicht der Munitionskasten 50 à 51 Kilo betrug.

Daß durch diese Verbesserung der Gebirgsartillerie ein recht beträchtlicher Fortschritt erzielt worden, zeigen die Schießversuche, die im Jahr 1862 in der Schule für Offiziere des Artilleriestabes gemacht wurden und wobei auf die Entfernung von 1000 Schritten (750 Meter) die frühere glatte Berghaubitze mit dem gezogenen Geschütz verglichen wurde.

Seit Anschaffung dieser 20 Geschütze sind nun aber nahezu 13 Jahre verstrichen, während welcher dieselben in den Rekrutenschulen und Wiederholungscursen der Gebirgsartillerie sehr stark gebraucht wurden, wodurch deren Treffsicherheit wesentlich abgenommen hat, so daß unter allen Umständen ein baldiger Umguß dieser Geschütze erforderlich wäre, sollen solche in selbständigem Stande erhalten werden.

In diesen 13 Jahren sind aber auch wieder große Fortschritte im Gebiete des Geschüßwesens zu constatiren und zu dieser Stunde führt die türkische, chinesische und japanesische Artillerie, sowie diejenige einiger kleiner Staaten auf der westlichen Halbkugel weit wirksamere Gebirgseschütze als die unsrigen.

In der gleichen Zeitfrist hat seit 1864 die Bewaffnung der Infanterie aller unserer Nachbarstaaten ganz beträchtliche Verbesserungen in Bezug auf Tragweite, Präcision und Durchschlagskraft erlitten, die Gewehre von damals stehen weit unter dem fusil Gras der Franzosen, dem Mausergewehr der Deutschen, dem Vetterli-Einlader der Italiener, dem verbesserten Werndl-Gewehr der Oesterreicher, denen gegenüber die Feldartillerie wie die Gebirgsartillerie mit verbessertem Geschütz auftreten muß, wenn sie nicht sehr bald unterliegen soll.

Der Ruf der Artilleristen von Graubünden und Wallis ist daher ein vollkommen gerechtfertigter, hinsichtlich Tüchtigkeit der Bewaffnung und Ausrüstung der Gebirgsartillerie sich auf der Höhe der Zeit zu halten und die beiden taktischen Einheiten, welche die neue Militärorganisation von 1874 noch beibehielt, mit Geschützen von perfecter Construction auszurüsten.

Nach der neuen Organisation wurde die Gebirgsartillerie auf zwei Batterien beschränkt, dagegen deren Bestand von 4 auf 6 Geschütze erhöht, wodurch die Wirksamkeit einer solchen Batterie beträchtlich vermehrt wird und gegenüber den vier kleinen Batterien nicht unerhebliche Ersparnisse an Personal und theilweise auch an Material erzielt werden.

Statt der 20 frühern Geschütze mit Inbegriff von 4 Ergänzungs- geschützen werden nunmehr 18 Geschütze, wovon 6 als Schul- und Ergänzungs- geschütze zu betrachten sind, genügen.

Nach der neuen Formation besteht nun eine Gebirgsbatterie aus 4 Offizieren, 1 Arzt, 1 Pferdearzt, zusammen 7 Offiziere mit 8 Reitpferden. — Ferner 1 Adjutant-Unteroffizier, 1 Feldweibel, 1 Fourrier, 1 Trainwachtmelster, 7 Kanonierwachtmelster, 4 Traincorporale, 15 Gefreite, 1 Wärter, 2 Träger, 2 Husschmidde, 1 Schlosser, 1 Wagner, 2 Sattler, 4 Trompeter und 120 Soldaten, zusammen 163 Mann. — Gesammttotal 170 mit 12 Reitpferden und 71 Saumthieren = 83 Pferden oder Maultsel.

Das Material besteht aus 6 Geschützen sammt deren Lafetten, 2 Vorrathslafetten, 60 Munitionskisten, 8 Werkzeug- und Vorrathskisten, 2 Arztkisten, 2 Pferdearztkisten.

Bevor wir zu Vorschlägen für ein neues System von Gebirgs- geschützen übergehen, haben wir uns umzusehen, aus welchen Gebirgs- geschützen dormalen die Bewaffnung der Bergartillerie der hauptsächlich in Betracht kommenden Staaten besteht.

Frankreich.

Soviel bekannt besteht in Frankreich noch das im Jahr 1859 angenommene Gebirgs- geschütz, dem das unsere von 1864 mit wenigen Abänderungen nachgebildet wurde.

Caliber 86,5 mm., Totallänge des Rohres 960 mm., Rohrgewicht 100 Kilo, Lafete wie die unsrige. Munition: Sprenggranaten 4 Kilo schwer, dann Schrapnels im Gewichte von 4,718 Kilo, enthaltend 85 Kugeln von 19 Gramm Gewicht und Büchsenkugeln mit 41 Kugeln von 70 Gramm, Geschützladung 300 Gramm nebst Wurfladungen von 150 und 100 Gramm für hohen Bogenwurf. Jeder Munitionskasten enthält 7 Sprenggranaten, 1 Schrapnel und 1 Büchsenkugeln.

Die Batterie ist mit 150 Schüssen per Geschütz ausgerüstet, wovon 54 den Zügen zugetheilt sind und der Rest bei der Reserve bleibt.

Ueber die ballistischen Verhältnisse dieses Geschützes giebt das Werk „l'Artigliera da campo in Europa nel 1876“ von Hauptmann Clavartino der italienischen Artillerie Aufschlüsse.

Die Anfangsgeschwindigkeit wird zu 225 Meter angegeben und die Querschnittbelastung zu 72 Gramm per Quadrat-Centimeter.

Von dem nämlichen Autor wird erstere für unser dormaliges Gebirgs- geschütz zu 238 und letztere zu 70 Gramm angegeben.

Seinen Daten zu Folge stünde unser dormaliges Gebirgs- geschütz hinter dem französischen an Präcision wenigstens bezüglich der Höhenstreuung etwas zurück, wogegen das erstere letzteres in Bezug auf Rasanz, Anfangs- und Endgeschwindigkeit übertrifft.

Oesterreich.

Das österreichische Geschützsystem vom Jahr 1863 enthält auch ein Gebirgs- geschütz vom 3-Pfund-Caliber nach dem Bogenzugs- system construiert, welches bis in jüngste Zeit noch im Gebrauche stand, indessen jetzt durch ein sogenanntes 7 cm. Rohr, Hinterlader, ersetzt worden ist. Das kaiserliche Rohr hat das Caliber

von 74,1 mm., sechs Bogenzüge, eine Totallänge des Geschützes von 1,027 m. Dieses Rohr wiegt bloß 87 Kilo. Die Lafete hierzu ist aus Eisenblech erstellt, mit Winkelblechen und mit hölzerner Achse, ihr Gewicht beträgt 94 Kilo. Sie gestattet eine Erhöhung des Rohres bis zu 25° und eine Inklination von 8°. Die Räder haben einen Durchmesser von 947 mm. und ein Gewicht von 19 Kilo. Die Munitionskisten enthalten je 8 Schüsse ein und derselben Munitionsgattung.

Die Batterie hat nur 4 Geschütze, mit 56 Munitionskasten, in welchen 112 Schüsse per Geschütz nachgeführt werden, nämlich 72 Granaten, 24 Schrapnels und 16 Büchsenkugeln. Die Granaten haben ein Gewicht von 2,817 Kilo, die Schrapnels ein solches von 3,089 Kilo, indem sie 55 Kugeln von je 13 Gramm enthalten. Die Büchsenkugeln enthält 34 Kugeln von 52 Gramm Gewicht und wiegt 2,26 Kilo. Die Schußladung beträgt 210 Grammes, die Wurfladung 110 Gramm. Erstere giebt der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 235 Meter. Die Querschnittbelastung bei der Granate ist 63 Gramm per Quadrat-Centimeter.

Nach den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, herausgegeben vom technischen und administrativen Militärcomité, 3. Heft, Jahrgang 1877, hat die österreichische Artillerie im Jahr 1875 ein neues Gebirgs- geschütz erprobt, welches jedoch noch nicht allen Anforderungen entsprach, weshalb im Jahr 1876 ein zweites Rohr desselben Calibers 66 mm., in Stahlbronze, mit verstärkter Ladung erprobt worden ist. Dieses Rohr ist als Hinterladungsröhre construiert, 1 Meter lang und inclusive Verschuß 91 Kilo schwer, somit um 4 Kilo schwerer als das Rohr vom System 1863. Es besitzt 18 Züge, die auf 1,980 m. oder auf 30 Caliber Länge eine Umdrehung vollführen. Der Gasabfluß wird durch einen Broadwellring und eine Dichtungsplatte, beide aus Kupfer, bewirkt. Die Lafete ist von Eisenblech construiert und der Rücklauf derselben wird mit Hemmstricken beschränkt.

Das Gewicht der geladenen 6,6 cm. Ringhohlgeschosse beträgt 2,90 Kilo, das der Schrapnels 3,140 und dasjenige der Büchsenkugeln 3,120 Kilo; die zweckmäßigste Schußladung wurde zu 250 Gramm, die Wurfladung zu 110 Gramm feinstörnigen Pulvers ermittelt. Mit der erstern erzielte man eine Anfangsgeschwindigkeit von 267 Meter, mit der letztern eine solche von 160 Meter.

Die Versuche im Schießen und Werfen ergaben im Vergleich mit dem Gebirgs- geschütz vom Jahr 1863 eine drei- bis viermal größere Leistung in der Präcision und übertrafen somit alle Erwartungen, dagegen hielt man die Percussionskraft der Sprengstücke und Schrapnelkugeln nicht für ganz hinreichend, namentlich in Anbetracht der Ausdehnung, welche das wirksame Infanterie- feuer gewonnen, und war deshalb bestrebt, hierin durch Verstärkung der Ladung nachzuhelfen. Neuesten Nachrichten gemäß ist diese letztere auf 350 Grammes gebracht und das neue Geschütz von der österreichischen Artillerie definitiv angenommen worden.

Italien

führt noch eine gezogene Gebirgs- kanone nach Modell 1861, vom Caliber 86,5, in Bronze. Dieses Geschütz, nach dem La Hitte System gezogen, hat 6 Züge und eine Totallänge von 1,060 m. Sein Gewicht beträgt 100 Kilo.

Hierzu dienen als Geschosse: Granate mit Zinkwarzen und Büchsenkugeln aus Zinkblech, mit 41 Kugeln von 73 Gramm Gewicht, 4,57 Kilo schwer, währenddem die Granate bloß 2,95 Kilo wiegt und eine Sprengladung von 200 Gramm Pulver faßt. Die gewöhnliche Schußladung beträgt 300 Grammes, nebenbei werden aber auch Wurfladungen von 100 und selbst von 50 Gramm verwendet.

Bei Anwendung einer so leichten Granate, welche bloß eine Querschnittbelastung von 53 Gramm per Quadrat-Centimeter ergibt, erhält man zwar eine Anfangsgeschwindigkeit von 268 Meter, allein die Präcision bleibt gegen andere Gebirgs- geschütze sehr zurück.

Die italienische Artillerie befaßt sich nach neuesten Mittheilungen mit der Umänderung ihrer Gebirgs- artillerie in gezogene 7,5 cm. Hinterlader.

Rußland.

Die russische Artillerie hat schon seit 1866 eine Hinterladerkanone vom Caliber 76,2 mm. als Gebirgsgeschütz eingeführt. Die Länge dieses Geschützrohres beträgt 799 mm., dessen Gewicht 101,4 Kilo. Das Rohr hat zwei Visirlinien, wovon die längere 631 mm., die kurze bloß 291 mm. mißt.

Die Kaffete, von Eisenblech und Winkelblechen erstellt, hat parallel laufende Wände und eine eiserne Achse. Ihr Gewicht beträgt 142,5 Kilo mit und 90 Kilo ohne Räder. Der Durchmesser der Räder ist 864 mm., deren Gewicht 27 Kilo. Die Sabelschüssel wiegt 41 Kilo. Letztere und die beiden Räder werden zusammen einem Pferde aufgeladen. Die Kaffete gestattet die Erhebung einer Elevation des Rohres von + 15° und eine Inflexion desselben von — 7°.

Die Munitionskisten enthalten jeweils 7 Schüsse und wiegen verpackt 49 Kilo. Auf jedes Geschütz werden 98 Schüsse gerechnet und zwar 42 Granatschüsse, 42 Schrapnellschüsse und 14 Büchsenkartätschen. Die Granaten mit Bleimantel sind 4 Kilo schwer und enthalten eine Sprengladung von 154 Gramm. Das Schrapnell ist eine mit Bleifugeln gefüllte Granate, im Gewicht von 4,550 Kilo. Die Büchsenkartätsche wiegt 3,964 Kilo. Die Geschützladungen bestehen aus 340 Gramm feinkörnigem Pulver, welche der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 211 Meter geben. (Schluß folgt.)

St. Gallen. (Die St. Gallische Winkelriedstiftung), deren Statuten vom 10. Juni und 8. December 1867 datiren, hat unter allerlei Stürmen und Kämpfen ihr erstes Decennium zurückgelegt. Am 1. September 1869 wurde der erste Kapitalbrief von 6700 Fr. gefertigt, Ende 1870 betrug das Vermögen der Stiftung 12,000 Fr. Jedes Jahr öffnete sodann dasselbe in erfreulicher Weise; es zeigte dasselbe (jeweils auf den 31. December berechnet) 1871 einen Bestand von Fr. 18,732, 53, 1872 von Fr. 25,085, 59, 1873 von 33,198, 89, 1874 von 39,681, 78, 1875 von 47,591, 25, 1876 von 55,482, 27. An dieser Summe haben in erster Linie die Wehrpflichtigen selbst Fr. 15,065, 87 beigetragen; mehr und mehr gelang es ihnen sodann mit der Zeit, auch weitere Kreise für die Sache zu gewinnen. Nichtmilitärs (Privaten) legten Fr. 13,930, 34 zusammen; Fr. 5950 wurden legatsweise vermacht. Im Jahre 1871 rückte im fernern mit einer jährlichen Subvention von Fr. 1000 der Staat in die Linie. Ins gleiche Jahr fällt der rühmliche Vorgang der Kirchenvorsteherschaft von St. Gallen, welchen den Ertrag der Betttagcollecte der Winkelriedstiftung zuzuwenden; es repräsentiren die diesfalligen Zusätze den schönen Betrag von Fr. 5377, 23. Die Zinse endlich ergeben einen Zuwachs des Capitals von Fr. 10,158, 83.

Waadt. (Ein Conflict zwischen den schweizerischen Militärbehörden und dem Kanton Waadt) hat sich, wie die „N. Schw. Z.“ berichtet, abgewickelt. Am 29. Mai ertheilte das eidgenössische Militärdepartement an Waadt die Befehle, zwei Genfer Batterien, welche nach Vidres beordert waren, vom 4. auf den 5. Juni in Morges unterbringen zu lassen. Die kantonale Militärdirection theilte diesen Befehl der Gemeinde Morges erst am 2. Juni mit, immerhin also noch zwei Tage vor dem Eintreffen der beiden Corps. Die Stadtbehörde

von Morges scheint nun der Ansicht gehuldt zu haben, wenn sie in diesem Falle sich mit der Sorge für Unterbringung der fraglichen Truppen befasse, so schaffe sie damit einen Präcedenzfall, welcher ihr für die Zukunft eine weitere Belastung auferlegen würde. Als die Truppen Abends anlangten, war in keiner Weise für ihre Unterbringung gesorgt; die Behörde weigerte sich, etwas in Sachen vorzuziehen und die beiden Batterien mußten ihren Marsch durch die Nacht weiter fortsetzen und kamen nach harten Strapazen endlich, gegen Morgen in Vidres an. Der Fehler scheint nach der erfolgten Untersuchung zum Theil am waadtländischen Commissariat gelegen zu haben, welches nicht deutlich genug die Stadtbehörde von Morges zur Unterbringung und Pflege der Mannschaft und der Pferde anwies. Allein die Hauptschuld fällt jedenfalls der Behörde von Morges zur Last, welche bei diesem Anlasse äußerst geringen freundelegentlihen Sinn bewiesen hat. Das ganze Benehmen sollte dazu dienen, den neuen eidgenössischen Militär-Institutionen einen Malcol anzuhängen. Mit solchen Mitteln darf aber nicht gekämpft werden; damit werden nur unsere Willigen verbittert und das kann weder den Centralisten noch den Föderalisten Gewinn bringen.

R u s s l a n d.

Frankreich. (Geschichte der Generalstabkarte.) Auf der geographischen Ausstellung zu Paris im Jahre 1875 war die Generalstabkarte von Frankreich aneinandergesetzt und nahm eine Fläche von 14 Meter Höhe und 16 Meter Breite, also von 224 Quadratmeter ein. Lieutenant Napoleon Noy, der damals als Commissar des internationalen geographischen Congresses fungirte, hat diesen Anlaß benützt, um eine Geschichte der Generalstabkarte von Frankreich zu schreiben, welche nunmehr in einer Brochüre von etwa 30 Seiten bei Delagrave in Paris erschienen ist. Der Verfasser schildert darin die Versuche in der Militär-Topographie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und liefert darn interessanter Details über die sogenannte Cassinische Karte in 1 : 86,400, welche gewissermaßen als Modell für die Generalstabkarte gedient hat. Darauf folgt eine Darstellung aller Phasen, welche die Karte bis zu ihrer Vollendung erlebt hat. (M. W. W.)

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Aemter u. s. w. zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Vervielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes, liefert in 3 Größen

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Im Verlag von Drell Fühl & Co. in Zürich wird nächste Woche erscheinen:

Feldinstruction

für den

Sicherungsdienst

der

Infanterie und Cavallerie

von

Oberst-Divisionär A. Rothpletz.

[OF-92-Z]

Circa 7 Bogen 16°. Preis carton. circa 1 1/2 Frank. n.

Diese neueste Arbeit des geehrten Herrn Verfassers wird von allen Offizieren der schweizer. Armee um so mehr begrüßt werden, als gerade für den behandelten wichtigen Dienstzweig die Cavallerie gar kein, die Infanterie nur ein obsoletes Reglement besitzt. Wir bitten um gefl. Einsendung von Bestellungen.

Bei J. S. Nebel in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Supplement

zur

Allgem. Militär-Encyclopädie.

Circa 4—5 Hefte à M. 1. 80.

In demselben sind von bewährten Kräften die Kriegereignisse seit 1870 und sämtliche neuere kriegswissenschaftliche Erscheinungen in eingehendster Weise dargestellt, auch die Artikel des Hauptwerkes, soweit wie nöthig, dem heutigen Standpunkte entsprechend umgearbeitet. Das ganze Werk, welches bereits in zweiter Auflage vorliegt und s. Z. die volle Anerkennung der ersten militärischen Autoritäten erhalten hat, gewinnt durch dieses Supplement und seine gewiß den höchsten Anforderungen entsprechende Reichhaltigkeit einen solchen Werth, daß es einer weiteren Empfehlung desselben nicht bedarf. Die Verlags-Handlung erleichtert die Anschaffung durch Gewährung von Ratenzahlungen. [H-4858-X]